

Musik im Trauungsgottesdienst – Hinweise und Anregungen

Die Musik trägt wesentlich zum Gelingen eines festlichen Trauungsgottesdienstes bei. Bei der Auswahl bzw. Zusammenstellung der Kirchenmusik gibt es einige Punkte zu beachten:

- Für eine stimmige Trauungsliturgie ist eine Besprechung des Ablaufs mit dem Gottesdienstleiter (Pfarrer, Diakon) und dem Kirchenmusiker bzw. Organisten unbedingt notwendig.
- Die auszuwählende Musik muss der liturgischen Feier musikalisch und inhaltlich entsprechen. Nicht alles ist geeignet und kann an jedem Platz stehen.
- Persönliche Vorlieben für bestimmte Lieder bzw. Solostücke können berücksichtigt werden, so weit sie in das liturgische Geschehen passen. Nicht geeignet sind Lieder und Melodien aus dem Pop-, Musical-, Film- oder Opernbereich.
- Der Gottesdienst ist eine Feier aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Daher sollten möglichst auch alle am musikalischen Geschehen beteiligt sein. Ein gemeinsames bekanntes Lied zur Eröffnung und zur Danksagung ist daher wünschenswert.
- Nimmt man Vokal- und / oder Instrumentalsolisten in Anspruch, ist es ratsam, diese rechtzeitig mit dem Kirchenmusiker in Verbindung zu bringen.
- Werden für den Trauungsgottesdienst Liedhefte erstellt, müssen unbedingt die Vorschriften der GEMA beachtet werden: Auf dem Heft stehen das Datum und der Ort des Gottesdienstes, damit zu erkennen ist, dass das Heft nur für diesen Gottesdienst benötigt wird. Die Liedblätter dürfen auf gar keinen Fall geheftet, gefalzt oder mit einem Bändchen verbunden sein.